

Datum

06.03.2024

Drucksache Nr.

2024/0139

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Kulturausschuss	22.03.2024	Vorberatung
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	16.04.2024	Vorberatung
Rat der Stadt	30.04.2024	Entscheidung

Betreff

**Erhöhung der Eintrittsentgelte für städt. Kulturveranstaltungen
Benutzungs- und Entgeltordnung für das Kulturzentrum August Everding**

Beschlussvorschlag

Der Erhöhung der Eintrittsentgelte für städt. Kulturveranstaltungen und der neugefassten Benutzungs- und Entgeltordnung für das Kulturzentrum August Everding wird zugestimmt.

Der Kulturausschuss beauftragt die Verwaltung, die Altersbeschränkung für die Ermäßigungsberechtigung von Studierenden und Schülerinnen und Schülern aufzuheben (25 Jahre plus).

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	ja
Haushalt im Jahr:	2024 und Folgejahre
Produkt und Sachkonto:	44610003
Art der Einnahme:	Eintrittsgelder
Bedarf:	
Haushaltsansatz Einnahme:	195.000 €/
zusätzliche Einnahmen:	18.000 €/
einmalige Belastung:	
jährliche Folgekosten:	

Problembeschreibung / Begründung

Die aktuell gültigen Eintrittspreise für die Veranstaltungen des Kulturamtes Bottrop wurden vom Rat der Stadt am 12.03.2013 beschlossen. Sie sollen entsprechend der allgemeinen Preisentwicklung, die die Durchführung der Veranstaltungen und die Honorare der verpflichteten Künstler:innen verteuert hat, angehoben werden. Zugleich soll das Preisgefüge der einzelnen Reihen untereinander angeglichen werden. Diese Aufstellung über die aktuellen wie die geplanten Entgelte ist beigefügt. Die Teilnahmeentgelte für die Kulturwerkstatt sollen nicht erhöht werden.

Schließlich soll die Benutzungs- und Entgeltordnung für die zur Vermietung stehenden Veranstaltungsräume des Kulturzentrums August Everding entsprechend der allgemeinen Preissteigerung aktualisiert werden. Da die aktuell geltende Benutzungs- und Entgeltordnung seit dem Jahr 2001 unverändert gilt, ist die Preissteigerung in diesem Fall aufgrund der den Preisen zu Grunde liegenden Ansätze für Fremddienstleistungen (wie z. B. für Klavierstimmung und technische Betreuung) z. T. erheblich, soll aber auf die gewinnorientierten Vermietungen beschränkt sein.

Die anliegend vorgeschlagenen Preisanhebungen sind der allgemeinen Preissteigerung der vergangenen Jahre geschuldet und greifen zugleich dem noch zu beschließenden Haushaltssicherungskonzept vor.

Entsprechend der Beschlusslage im Kulturausschuss wurde die Ermäßigungsregelung angepasst.

Tischler

Anlage(n):

1. Entgeltordnung_Anhang neu